

Kurzinformation

Bei den Verteilnetzbetreibern häufen sich die Anfragen bezüglich der Anschlussbedingungen von sogenannten Mikro-PV-Anlagen oder auch steckerfertigen Erzeugungsanlagen. Diese Anlagen bestehen aus einem oder mehreren Solar-Modul(en) und einem Modulwechselrichter. Im Weiteren werden diese Mikro-PV-Anlagen auch als „plug and play“ – Lösungen für den Anschluss an einer Steckdose angeboten.

Nachfolgend sind Hinweise auf zu beachtende technische, gesetzliche und behördliche Vorgaben zusammengestellt.

Technische Hinweise

Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 und DIN VDE-AR-N 4105 darf die Stromerzeugungseinrichtung mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung (z. B. nach DIN VDE V 0628-1) an einen Endstromkreis angeschlossen werden.

Zu beachten sind die in diesen Normen genannten Anforderungen, um die technische Sicherheit zu gewährleisten.

Insbesondere möchten wir auf die Vorgaben zum Anschluss an einen Endstromkreis* hinweisen, u. a. FI-Schutz und Strombelastbarkeit der Leitung.

*Endstromkreis = Stromkreis, der dafür vorgesehen ist, elektrische Verbrauchseinrichtungen oder Steckdosen unmittelbar mit Strom zu versorgen.

Anmeldung beim Netzbetreiber

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Netzbetreibers und damit das **übliche Anmeldeverfahren** beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.

Anmerkungen

- Ob eine EEG-Vergütung beansprucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Anmeldepflicht der Stromerzeugungsanlage.
- Ein vereinfachtes Anmeldeverfahren ist nach der Vorabversion der VDE-AR-N 4105 für steckerfertige Erzeugungsanlagen, die an einer **bereits vorhandenen** speziellen Energiesteckdose angeschlossen werden, möglich. Dieses Verfahren ist nur bis zu einer Leistung von 600 W zulässig.

Rechtliche Hinweise

Der Anschluss einer solchen Anlage kann zur Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 Strafgesetzbuch) bei Rücklaufen des Stromzählers führen. (Um das Rücklaufen des Stromzählers zu vermeiden, ist die Stromerzeugungsanlage beim Netzbetreiber anzumelden. Der Stromnetzbetreiber prüft nach der Anmeldung, ob ein Zählertausch notwendig ist.)

Anmerkungen

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Diese Kurzinformation kann nicht alle Gesetze und Normen abdecken, somit keine Gewähr für ihre Vollständigkeit. Weitere Informationen hat der VDE|FNN unter www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.